



**Landratsamt Greiz**  
**Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport**

**Objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln nach  
§ 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der Fassung vom 30. August 2020  
für die Sportanlage**

**Name des Objektes**

Bezeichnung: **Sporthalle Kraftsdorf**

Anschrift: **Harpersdorfer Str. 6, 07586 Kraftsdorf**

**In Ergänzung zu den Festlegungen des Rahmeninfektionsschutzkonzeptes (RISK) für den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine in Sportstätten des Landkreises Greiz (siehe Homepage des Landkreises Greiz [https://www.landkreisgreiz.de/fileadmin/user\\_upload/Rahmeninfektionsschutzkonzept3.pdf](https://www.landkreisgreiz.de/fileadmin/user_upload/Rahmeninfektionsschutzkonzept3.pdf)) gelten für die o. g. Sportanlage folgende objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln:**

- Es bestehen keine Sonderregeln im Sinne des Infektionsschutzkonzeptes. Die Nutzung der Sporthalle ist ausschließlich auf die Benutzung der Sportflächen: 1.000 m<sup>2</sup> (bei gedeckten Sportanlagen unter Beachtung der Höchstzahl gleichzeitiger Nutzer), der Toilettenanlagen, Umkleiden und Duschen sowie der rechten Empore beschränkt.
- Für die Sportanlage gelten folgende gesonderten Maßnahmen im Sinne der §§ 3-5 der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO:

**1. Zugang zu den Sportflächen**

Der Zu- und Abgang zu den Sportflächen (2-Feldhalle) erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes über den Haupteingang und die dafür ausgewiesenen Wegen sowie bei Bedarf über die Umkleiden/Umkleideräume.

Bei Sportveranstaltungen/Wettkämpfen mit Zuschauern ist das Betreten der Sporthalle bzw. der Zu- und Abgang zu den Sportflächen sowie Umkleiden nur mit Mund-Nase-Bedeckung möglich.

Vor Betreten der Sportfläche bzw. Umkleiden hat die Anmeldung beim Hallenwart bzw. Hallenpersonal zu erfolgen, ebenso ist diesen das Verlassen zu melden.

Es sollen sich in der Sporthalle nicht mehr als ein Person pro 20m<sup>2</sup> nutzbarer Sportfläche aufhalten, sofern nicht durch besondere Schutzvorkehrungen, wie z. B. Trennwände, Masken etc. zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen bestehen.

Diesbezüglich dürfen maximal 50 Personen die gesamte Hallenfläche für sportliche Zwecke nutzen.

Alle Alarm- und Seitenausgänge dürfen weder zum Betreten noch Verlassen der Sporthalle benutzt werden, sofern dies nicht der Evakuierung der Halle im Notfall dient.

## 2. Sanitäranlagen und Umkleiden

Die Toiletten in der Sporthalle sind nur einzeln zu betreten.

Für die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen wird die Einhaltung des Mindestabstandes als Grundlage dieser vorgeschrieben. Es haben sich maximal so viele Menschen aufzuhalten, bzw. die betreffenden Räume zu betreten, dass für jede Person rund 4 m<sup>2</sup> individuelle Bewegungsfläche zur Verfügung steht (z. B. durch Nutzung in Etappen).

Die Sporthalle verfügt über 5 Umkleiden mit Duschen mit unterschiedlichen Raumgrößen.

Die vorgenannten Umkleiden können gleichzeitig wie folgt genutzt werden:

Umkleide 1: 6 Personen

Umkleide 2: 6 Personen

Umkleide 3: 3 Personen

Umkleide 4: 3 Personen

Umkleide 5: 5 Personen

Die Umkleiden 1 und 3 sowie 2 und 4 sind jeweils zusammen mit einem Dusch-/Waschraum verbunden.

Diesbezüglich können die Duschen der Umkleiden 1 und 3 sowie 2 und 4 gleichzeitig von maximal 4 Personen gemeinsam genutzt werden.

Die Duschen der Umkleide 5 können maximal von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Generell ist die die Nutzung und Verweildauer auf ein Minimum zu beschränken.

## 3. Nutzung Empore für Zuschauer

In der Sporthalle kann nur die rechte Empore für Zuschauer genutzt werden.

Der Zu- und Abgang zur Empore erfolgt mit Mund-Nase-Bedeckung über den Haupteingang, Foyer und Treppe auf den dafür ausgewiesenen Wegen.

Beim Betreten der Sporthalle haben sich alle Besucher in eine ausgelegte Erfassungsliste einzutragen. Die Kontrolle zur Eintragung obliegt dem jeweiligen Verantwortlichen bzw. Beauftragten des Vereins.

Alle Alarm- und Seitenausgänge dürfen weder zum Betreten noch Verlassen der Sporthalle benutzt werden, sofern dies nicht der Evakuierung der Halle im Notfall dient.

Die Empore verfügt über keine festen Sitzmöglichkeiten. Diese können durch vorhandene Stühle oder Bänke geschaffen werden. Ansonsten kann die zur Verfügung stehende Fläche auch für Stehplätze genutzt werden.

Für die Nutzung der Empore für Zuschauer wird die Einhaltung des Mindestabstandes als Grundlage vorgeschrieben. Diesbezüglich haben sich maximal so viele Personen aufzuhalten, dass für jede Person rund 4 m<sup>2</sup> individuelle Bewegungsfläche zur Verfügung steht.

In Anbetracht dessen können sich auf der Empore maximal 21 Personen gleichzeitig befinden. Der Nutzer/Verein hat durch geeignete Maßnahmen diese Festlegungen zu gewährleisten.

Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung in diesem Bereich ist hierdurch nicht erforderlich.

Nach der Nutzung erfolgt die Flächendesinfektion der Sitzmöglichkeiten durch den Nutzer/Verein eigenständig.

**Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist weiterhin das Vorliegen eines "vereins- und sportartspezifischen Infektionsschutzkonzeptes“ zur Nutzung der kreiseigenen Sportstätten, welches dem Landratsamt Greiz, Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport vorzulegen und bei Benutzung durch die verantwortliche/n Person/en des Vereins mitzuführen ist.**

**Für Sportveranstaltungen/Wettkämpfen mit Zuschauern, dazu zählen auch Begleitpersonen, müssen separate Infektionsschutzkonzepte unter Beachtung der Regeln dieses objektbezogenen Infektionsschutzkonzeptes erstellt werden.**

**Diese Sportveranstaltungen/Wettkämpfe müssen dem Gesundheitsamt vom Veranstalter/Verein mindestens 2 Werktage vor der Veranstaltung per Mail: [hygiene@landkreis-greiz.de](mailto:hygiene@landkreis-greiz.de) - angezeigt werden.**